

**Fördergrundsätze „Bündnis für Brandenburg“ (BfBB)**  
- hier: „Zur Bewirtschaftung Regionalbudget für Landkreise und kreisfreie Städte“

**1. Zuwendungszweck**

Projekte und Maßnahmen haben zum Ziel, Offenheit, Akzeptanz und Hilfsbereitschaft der Brandenburgischen Bevölkerung zu erhalten, alle gesellschaftlichen Akteure in ihrem Engagement zu unterstützen und den solidarischen Zusammenhalt zu stärken.

Nach Maßgabe dieser Fördergrundsätze und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) gewährt das Land Zuwendungen für Projekte, die dazu beitragen, die Integration geflüchteter Menschen zu unterstützen und deren gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Gefördert werden:

- Projekte von Kommunen zur Unterstützung lokale und regionaler Initiativen zur Integration der Geflüchteten, insbesondere in den Bereichen Kultur, Bildung, Soziales, Kinder- und Jugendhilfe,
- Projekte, die den Austausch, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und regionale Netzwerkstrukturen anregen, stärken und weiterentwickeln,
- Vorhaben zur Entwicklung bzw. Etablierung kommunaler Integrationskonzepte,
- Projekte/Maßnahmen zur Bildung und Weiterentwicklung lokaler/regionaler Netzwerke bzw. Bündnisse.

**2. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger können kreisfreie Städte und Landkreise sein.

**3. Zuwendungsvoraussetzungen**

Gefördert werden können nur jährlich befristete Vorhaben und Projekte.

**4. Art und Höhe der Zuwendung**

Geförderte Projekte erhalten in der Regel eine Teilfinanzierung in Höhe von 20.000,- Euro. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Förderung über 20.000,- Euro möglich. Ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 20% ist nachzuweisen.

## **5. Fördergegenstand**

Förderfähig sind die Kosten für festangestelltes Personal bei freien Trägern und zusätzlich eingestelltes Personal beim Zuwendungsempfänger, Honorare sowie projektbezogene Sachkosten.

## **6. Verfahren**

Der zu verwendende Antrag ist online gestellt unter [www.buendnis-fuer-brandenburg.de](http://www.buendnis-fuer-brandenburg.de) .

Der ausgefüllte Antrag kann vorab an die Mailadresse [buendnis@stk.brandenburg.de](mailto:buendnis@stk.brandenburg.de) gesendet werden.

In jedem Fall ist ein Originalantrag in Papierform erforderlich. Diesen übersenden Sie bitte an die:

Staatskanzlei des Landes Brandenburg  
Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg/ Bündnis für Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Im Rahmen der Antragstellung sind eine kurze, jedoch prägnante Projektbeschreibung sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan Voraussetzung für die Förderentscheidung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Die Vergabe erfolgt im Einvernehmen mit der Integrationsbeauftragten des Landes, dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund in nichtöffentlicher Sitzung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Die Bewilligung erfolgt durch die o.g. Stelle, ebenso wie die Entgegennahme und Prüfung der Förderanträge, die Abwicklung des Bewilligungsverfahrens, die Auszahlung und Abrechnung der Haushaltsmittel und gegebenenfalls Rücknahme oder Widerruf von Zuwendungsbescheiden sowie die etwaige Geltendmachung von Erstattungs- und Zinsansprüchen.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel (Verwendungsbestätigung) ist vom zuständigen Hauptverwaltungsbeamten rechnerisch und sachlich richtig zu bestätigen. Die Bestätigung ist unterschrieben an die o.g. Stelle zu übersenden.

## **7. Geltungsdauer**

Die Fördergrundsätze treten am 01. Januar 2019 in Kraft und gelten für die Zuwendungen im Jahre 2019.

Potsdam, den 01. Dezember 2018